Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 71 ZaDiG (weggefallen)

ZaDiG - Zahlungsdienstegesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 18.05.2018

§ 71 ZaDiG seit 31.05.2018 weggefallen.

In Kraft seit 01.06.2018 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at